



STAATLICHES BERUFLICHES
SCHULZENTRUM
ROTHENBURG | DINKELSBÜHL

Schulbrochure

Staatliches Berufliches Schulzentrum Rothenburg-Dinkelsbühl

Standort Rothenburg
2026/2027



Sachaufwandsträger
Landkreis Ansbach

Stand: Juli 2026

Herzlich willkommen!

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir begrüßen Sie ganz herzlich an unserer schönen Schule und freuen uns darauf, in einer angenehmen Schumatmosphäre mit Ihnen gemeinsam Ihre berufliche Zukunft zu gestalten.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Berufswahl!

Die Schulleitung, die Lehrkräfte sowie alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



STAATLICHES BERUFLICHES
SCHULZENTRUM
ROTHENBURG | DINKELSBÜHL

Personen, die Sie außerhalb des Klassenzimmers gerne unterstützen



Schulleitung

Michael Steigmann



Stellv. Schulleiterin

Susanne Gruber



Mitarbeiter der Schulleitung

Stefan Grauvogl



Büro

Frau C. Ehmann
Frau K. Francke
Frau C. Korn
Frau D. Hubl



Hausmeister

Herr K. Wiehl
Herr M. Oberdorfer

So finden Sie sich im Haupthaus zurecht:



2. Stock

- Berufsfachschule für Kinderpflege
- Fachmann/-frau für Systemgastronomie

1. Stock und GBZ

- Nahrungsabteilung
 - Hotelfachleute
 - Fachkraft für Gastronomie
 - Fachmann/-frau für Restaurants u. Veranstaltungsgastronomie
 - Koch und Köchin mit Fachkraft Küche
- Religion

Sekretariat:

Öffnungszeiten:

MO bis MI: 07:30 – 13:30 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
DO und FR: 07:30 – 13:30 Uhr

Erdgeschoss

- Metalltechnik
- Kraftfahrzeugtechnik
- Landmaschinentechnik

Werkstätten

- Gastronomie (Service/Küche)
- Maler und Farbtechnik
- KFZ- und Landmaschinenmechatroniker
- Metallbauer

Schulphilosophie – Unterrichtsprinzipien

Unser wichtigstes Ziel besteht darin, mit Ihnen gemeinsam einen guten Unterricht zu gestalten. Hierbei sind uns die folgenden Unterrichtsprinzipien besonders wichtig:

*Die gegenseitige Achtung der
Persönlichkeit ist das oberste Prinzip
des Unterrichts.*

*Die Schülerinnen und Schüler lernen
etwas Wichtiges für ihren Beruf
und das Leben.*

*Wir fördern die Eigenverantwortung
und Selbstständigkeit.*

*Alle verhalten sich nachhaltig und umwelt-
bewusst, um auch künftigen Generationen die
Lebensgrundlage zu sichern.*

*Allen Mitgliedern der Schulfamilie am
Schulzentrum wird eine gleichberechtigte
Teilhabe am Schulleben ermöglicht.*

Schulphilosophie – Wohlfühlschule

Lach doch mal! Ja! Genau so!

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

wir wollen, dass Sie sich an unserer Schule wohl fühlen, dass Sie gerne kommen und mit Freude lernen können. Ein Teil unseres Beitrages dazu ist nachfolgendes Angebot:

- **Genießen Sie das einmalig schöne, altehrwürdige Schulhaus!**

Unser Hauptgebäude wurde vor etwa 100 Jahren gebaut und verfügt über einen eindrucksvollen Eingangsbereich, ansprechend gestaltete Flure und Treppenhäuser sowie schöne, große Klassenräume, die wir nach modernen Gesichtspunkten für Sie gestalten.

- **Fühlen Sie sich in Ihrem Klassenzimmer wohl!**

Ihre Lehrer sorgen mit Ihnen dafür, dass in Ihrem Klassenzimmer eine gute Atmosphäre herrscht.

- **Stärken Sie sich im Kiosk!**

- **Entdecken Sie!**

Verschiedene Gedenktafeln im Haus sollen Epochen der Geschichte unserer Schule lebendig werden lassen.

Die Gedenktafel im Eingangsbereich soll Sie dazu auffordern, Literatur im Sekretariat auszuleihen, die sich kritisch mit Krieg und Gewalt auseinandersetzt. Die Gedenktafel im 1. Obergeschoss soll Sie dazu anregen mit anderen Schülern über die Sinnlosigkeit von Krieg und Gewalt zu diskutieren.

- **Toben Sie sich aus – Bewegung macht Laune!**

Während der Pausen und Freistunden haben Sie die Möglichkeit, einen Ball kostenfrei auszuleihen. Unser Sportplatz steht Ihnen für sportliche Aktivitäten zur Verfügung.

- **Tanken Sie Licht und Sauerstoff!**

All unsere Grünflächen stehen Ihnen in den Pausen und in den Freistunden zur Verfügung.

- **Gestalten Sie das Schulleben mit!**

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich zum Beispiel über die Schülermitverantwortung bewusst am Schulleben beteiligen. Aushänge der Schülermitverantwortung lesen Sie am Infokasten gegenüber dem Kiosk.

- **Informieren Sie uns!**

Wenn Sie etwas auf dem Herzen haben, was Sie nicht persönlich mit Ihrer Lehrkraft besprechen wollen, dann nutzen Sie die Möglichkeit, diese Angelegenheit an unsere Vertrauens-/Beratungslehrkraft zu richten.

- **Wir informieren Sie!**

Im Treppenaufgang zum 1. Stockwerk liegt eine Mappe aus, die umfangreich über die verschiedensten Abteilungen unserer Schule informiert. Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Schulhomepage - www.bs-rothenburg.de.

- **Wir helfen Ihnen!**

Die Schulleitung, das Lehrerteam, die Sekretärinnen und die Hausmeister helfen Ihnen soweit möglich. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an unsere Beratungslehrkraft, unsere Vertrauenslehrer und die Schülersprecher zu wenden. Die Kontaktadressen finden Sie an der Pinnwand gegenüber dem Kiosk, oder Sie erhalten diese im Sekretariat und auf der Homepage.

Wir bieten Ihnen eine Zukunft!

Ihre Möglichkeiten

➔ Mittlerer Schulabschluss der Berufsschule

Die Berufsschule verleiht nach Maßgabe der erzielten Leistungen den erfolgreichen Berufsschulabschluss. Bei überdurchschnittlichen Leistungen (mind. Durchschnitt 3,0 im Abschlusszeugnis) wird mit dem erfolgreichen Berufsschulabschluss auch der **mittlere Schulabschluss** verliehen, wenn ausreichende Kenntnisse in Englisch, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen und eine abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen werden; in Fällen besonderer Härte kann eine andere moderne Fremdsprache als Englisch genehmigt werden; das Staatsministerium für Unterricht und Kultus trifft die näheren Regelungen.

➔ Allgemeine Fachhochschulreife



Für besonders leistungsbereite Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, während der Ausbildung nach drei Jahren durch eine Ergänzungsprüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben (Eine Klassenbildung findet bei entsprechenden Anmeldezahlen statt).

Voraussetzung ist der mittlere Schulabschluss (Notenschnitt in Deutsch, Mathe und Englisch mindestens 3,5) und der Besuch des Ergänzungsunterrichts (**BS Plus-Klasse**). Nähere Informationen gibt es im Sekretariat und auf unserer Webseite:





➔ **Zertifikatsprüfung Englisch**

Es besteht die Möglichkeit im Mai bzw. Juni an der zentralen berufsbezogenen Zertifikatsprüfung Englisch teilzunehmen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und wird in drei verschiedenen Schwierigkeitsstufen angeboten. Über die erfolgreiche Teilnahme stellt die Berufsschule ein gesondertes Zertifikat aus.

Als Prüfungsentgelt werden 30,00 € erhoben.

Detaillierte Informationen bekommen Sie bei der Englischlehrkraft und unter folgendem Link:



<https://www.isb.bayern.de/schularten/berufliche-schulen/kmk-zertifikatspruefung/>

➔ **Würdigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit**

Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wichtige Grundlage unseres Zusammenlebens in der Gemeinschaft.

Sie anzuregen und zu fördern, gehört auch zu den Aufgaben unserer Schule.

Wenn Sie eine ehrenamtliche Tätigkeit durchführen, dann erhalten Sie auf Antrag dafür eine Bescheinigung als Beiblatt zu Ihrem Zeugnis.

Gute Schulentwicklung stellt den Schüler in den Mittelpunkt



An unserer Schule wird seit dem Jahr 2000 kontinuierlich Schulentwicklung betrieben. Seit 2009 wird der Prozess durch das System QmbS (= Qualitätsmanagement berufliche Schulen in Bayern) unterstützt.

Jede Maßnahme, die die Unterrichtsqualität steigern soll, muss natürlich daran gemessen werden, ob sie dazu beiträgt, dass die Schüler besser lernen können. Insbesondere die Umsetzung unserer Unterrichtsgrundsätze (siehe Seite 5) ist hier besonders wichtig. Dazu brauchen wir natürlich Sie, liebe Schülerinnen und Schüler!

1. Ihr **Engagement** und Ihre **Motivation**, einen interessanten Ausbildungsberuf zu lernen sind Grundvoraussetzungen für erfolgreichen Unterricht.
2. In vielen Klassen probieren die Lehrkräfte immer wieder neue Methoden und Unterrichtsformen aus. Lassen Sie sich bitte auf **Neues** ein. Seien Sie **neugierig**!
3. Neues muss auch immer wieder auf den Prüfstand. Wir wollen wissen, ob der Unterricht, den wir praktizieren auch erfolgreich ist. Dazu ist es für uns unerlässlich, immer wieder Sie als Schüler zu befragen. Bitte seien Sie dabei **ehrlich** mit den Lehrkräften.
4. Ihr Feedback ist für uns sehr wichtig. Kommen Sie also mit uns Lehrkräften über den Unterricht ins Gespräch. Ausdrücklich ermutigen wir Sie, Ihre Interessen einzubringen. Bitte beachten Sie dabei wichtige **Feedbackregeln**:
 - bleiben Sie sachlich,
 - formulieren Sie Ihr Anliegen konkret,
 - geben Sie Ihr Feedback zeitnah und kurz,
 - verwenden Sie möglichst positive Aussagen.

Gemeinsam arbeiten wir an unserer Schule daran, die Unterrichtsqualität kontinuierlich zu verbessern.

Eine gute Schule braucht klare Regeln:

1. Hausordnung

- Das Rauchen ist im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das gilt auch für E-Zigaretten.
- Das Mitführen von jeglicher Menge Cannabis in der Schule und bei sonstigen Schulveranstaltungen (inklusive Schülerfahrten) ist untersagt.
- An allen Schulen gilt das Handyverbot während des Unterrichts!
- Das Motto „Müll vermeiden – Müll vermindern – Müll verwerten“ soll allen Gebot für die erforderliche Schulhygiene sein. Bitte die Abfälle getrennt in die bereitgestellten Behältnisse geben.
- Es gibt genügend öffentliche Parkplätze in unmittelbarer Umgebung der Schule (Parkausweise können bei der Stadt erworben werden). Parkverbot besteht in den Schulhöfen.
- Während des praktischen Unterrichts und im Sportunterricht sind die Sicherheitsvorschriften einzuhalten: entsprechende Kleidung, kein Schmuck (Piercing) usw.
- Die Unterrichtsräume sind so zu verlassen, dass der nachfolgende Unterricht ohne Behinderung stattfinden kann: Tafel reinigen, Tischreihen ausrichten, Abfälle/ Wertstoffe in die entsprechenden Behälter. Nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle am Tisch einhängen, Fenster und Türen schließen, Heizung reduzieren und Licht ausschalten.
- Während der Pausen haben die Schülerinnen und Schüler ihr Klassenzimmer zu verlassen. Die Klassenzimmer werden in dieser Zeit abgeschlossen. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausenzeit (Ausnahme Mittagspause) ist nicht erlaubt!
- Beschädigungen an den Gebäuden und an deren Einrichtungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Unfälle auf dem Weg zur Schule, während der Schulzeit und auf dem Nachhauseweg sind unverzüglich dem Klassenlehrer und im Sekretariat zu melden.
- Bei allgemeiner Gefahr bzw. Alarm sind die in allen Unterrichtsräumen ausgehängten Sicherheitshinweise zu beachten.

Krankheitsfall oder sonstiger Verhinderungsgrund

2. Krankmeldung

Eine Krankmeldung erfolgt grundsätzlich am ersten Fehltag ab **07:30 Uhr** bis **08:30 Uhr** im Sekretariat. **Spätere Meldungen gelten als unentschuldigtes Fehlen.**



- Telefonnummer: 09861/97669-0
- Faxnummer: 09861/97669-500
- E-Mail: verwaltung@bs-rot.de

Schüler, die im Schülerwohnheim untergebracht sind, müssen sich im Schülerwohnheim zusätzlich krankmelden.

Wichtig:

Eine schriftliche Entschuldigung muss immer nachgereicht werden. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ab dem 3. Fehltag (bei Schulaufgaben für diesen Tag) erforderlich. In der **Abteilung Nahrung** ist ab dem **1. Fehltag** ein ärztliches Attest erforderlich. Andernfalls gilt das Fehlen als unentschuldig und wird im Zeugnis vermerkt. Ohne ausreichende Entschuldigung versäumte Leistungsnachweise, werden mit der Note 6 bewertet.

Urlaub:

Urlaub kann nur in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden.

Unfälle

Unfälle müssen **umgehend** im Sekretariat gemeldet werden. Eine Unfallanzeige an den zuständigen Unfallversicherungsträger ist zwingend notwendig.

3. Schulärztliche Bescheinigung über eine Schulsportbefreiung

Kann aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur bedingt am Schulsport teilgenommen werden, muss dies von einem Arzt bestätigt werden.

4. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Entfällt witterungsbedingt der Präsenzunterricht, dann gilt dies auch für Berufsschüler und Schüler der Berufsfachschulen.

In diesem Fall findet verpflichtender Distanzunterricht statt.

Ausnahmen: Für Schüler, die dennoch an die Schule kommen und für alle Übernachtungsschüler des Wohnheimes, die gefahrlos in die Schule kommen können, findet der Unterricht vor Ort statt.

5. Parken

Sie können mit einer **Parkdauerkarte** für ein Jahr auf dem Parkplatz P5 gegenüber unserem Hauptgebäude kostengünstig parken. Die Anträge finden Sie auf unserer Webseite. Bitte ausgefüllt beim Straßenverkehrsamt Rothenburg abgeben.

Ein reibungsloser Schulbetrieb ist nur bei einer funktionierenden Verwaltung möglich. Ihr Klassenlehrer bespricht wichtige Abläufe mit Ihnen mittels einer Checkliste.

6. Anmeldung

Erfolgt ausschließlich **online** unter:

www.bs-rothenburg.de/schulanmeldung

Zum ersten Schultag sind unter anderem mitzubringen:

- Kopie des letzten Zeugnisses
- Kopie des Ausbildungsvertrages bzw. Umschulungsvertrages
- 1 Passbild
- Ggf. Abmeldebescheinigung der Haupt-, bzw. Mittelschule
- Bestätigung/Einwilligungserklärung bezüglich Datenschutz für MS365 (inklusive MS-Teams)

7. Verhalten im Gefahrenfall

Bei Feuersalarm verlassen Sie auf den festgelegten Fluchtwegen das Schulgebäude und begeben sich klassenweise zum vorgesehenen Sammelplatz. Bei Gefahr durch gewaltbereite Personen bleiben Sie in den Klassenzimmern oder begeben sich umgehend dorthin. Die Türen sind zu verriegeln und möglichst gegen gewaltsames Öffnen zu sichern. Alle Personen verlassen die Gefahrenzone im Bereich der Türe.



Achtung: Befolgen Sie in jedem Fall die Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft und achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen.

Umsetzung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) für schwangere bzw. stillende Schülerinnen

Die Schule hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz von schwangeren und stillenden Schülerinnen gewährleistet sind. Daher werden diese Schülerinnen grundsätzlich vom Unterricht in den Werkstätten und Praxisräumen freigestellt. Sollten bei sonstigen schulischen Verpflichtungen Gefährdungen auftreten können, muss die Schülerin auch davon freigestellt werden.

Schutzfristen vor und nach der Entbindung gelten auch für Schülerinnen. Die Schule darf eine Schülerin jedoch innerhalb der Schutzfristen tätig werden lassen, wenn sie dies ausdrücklich gegenüber der Schule verlangt. Die Schule hat dem Gewerbeaufsichtsamt ihre schwangeren oder stillenden Schülerinnen zu melden.

Damit alle gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen erfüllt werden, muss die Schule im Falle einer Schwangerschaft von der Schülerin umgehend informiert werden. Sie wendet sich dabei an ihre Klassenleitungslehrkraft oder an eine andere Lehrkraft ihres Vertrauens.

Art. 56 BayEUG Rechte und Pflichten

(4) Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen verursachten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.

Gebrauch von Mobilfunktelefonen

Im Unterricht sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, **auszuschalten**. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Gesundheitsschutz – Rauchverbot

Das Gesundheitsschutzgesetz (GSG) trifft eine umfassende und eindeutige Regelung auch für das Rauchverbot an den Schulen. **So ist** nach Art. 2 Nr. 2 Buchst. a und b i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GSG in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, zu welchen Schulen, schulische Einrichtungen und Schullandheime zählen, **das Rauchen** sowohl in den Innenräumen als auch auf dem Gelände **ausnahmslos verboten**.

Anmerkung:

Das Rauchen für volljährige Schülerinnen und Schüler ist nur an den explizit ausgewiesenen Plätzen geduldet, Zigarettenkippen werden ausschließlich in den vorgesehenen Mülleimern entsorgt.

Das Rauchen von Cannabisprodukten, einschließlich jeglicher mit synthetischen Cannabinoiden versetzten Stoffen, ist ausnahmslos verboten.

§ 27 BaySchO Abmeldung vom Religionsunterricht

(3) Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform. Sie muss innerhalb der ersten zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn ab dem laufenden Schuljahr erfolgen.

Ersatzweise ist der Ethikunterricht zu besuchen.

Beratungsangebote an der Berufsschule Rothenburg

- Schlechte Noten? Schwierigkeiten mit dem Lernen?
- Probleme mit Mitschülern / Lehrern? Persönliche Krise?
- Fragen zur schulischen oder beruflichen Laufbahn?

Vielleicht können wir Ihnen weiterhelfen:

1. Katja Scholpp, Beratungslehrerin

Zuständigkeit: Anlaufstelle für o.g. Problembereiche; ggf. Weitervermittlung an Herrn Böckler

Sprechstunde: wird zu Schuljahresbeginn durch Aushang + Homepage bekanntgegeben.

Terminvereinbarung über das Sekretariat oder unter 0178-2906526; katja.scholpp@bs-rot.de



2. Christian Böckler, Schulpsychologe

Schwerpunkte: u.a. Anerkennung von Legasthenie/ Lese-/ Rechtschreibschwäche; persönliche Krisen; psychische Probleme

Sprechstunde: wird noch bekanntgegeben.

Kontakt unter 0911 5867610 (Schulberatungsstelle Nürnberg)

3. Nicole Maier, mobiler sonderpädagogischer Dienst

Schwerpunkt: Jugendliche mit Förderbedarf im Bereich „Lernen“

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Kontakt unter nicole.maier@bs-rot.de

Sprechzimmer: Turmzimmer (im 2. OG)

Wenn Sie Legasthenie oder eine körperliche Behinderung haben und **Nachteilsausgleich** benötigen, füllen Sie bitte das **Antrags-Formular** aus. Dieses bekommen Sie von Ihrem Klassenleiter oder als Download auf der Schul-Homepage (im Bereich Downloads).



STAATLICHES BERUFLICHES
SCHULZENTRUM
ROTHENBURG | DINKELSBÜHL

Staatliches Berufliches Schulzentrum Rothenburg-Dinkelsbühl
Bezoldweg 31
91541 Rothenburg
Tel. 09861 97669-0
Fax 09861 97669-500
Email: verwaltung@bs-rot.de
Homepage: www.berufsschule-rothenburg.de

